

## Informationen zum Landeselternbeirat Registrierungsfrist für interessierte Eltern bis zum 3. November 2024

Zum **15. August 2024** trat nun die [Verordnung zur Änderung der Kinderbildungsverordnung vom 24. Juli](#) in Kraft, in der es um den Landeselternbeirat geht.

Damit Eltern als Mitglied des Landeselternbeirats berufen werden können, müssen sie von einem nach § 27 Abs. 1 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) vorschlagsberechtigten Verband vorgeschlagen werden. Für den katholischen Bereich ist dies der zum Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern e.V. gehörende Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

### Online-Kandidatur bis spätestens 3. November 2024

Damit interessierte Eltern auf einer Vorschlagsliste berücksichtigt werden können, müssen sie sich zunächst über ein [Online-Kandidatur-Formular](#) anmelden und hier neben persönlichen Angaben und Nennung der Einrichtung in der Rubrik vorschlagsberechtigte Verbände bitte Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern e.V. anklicken.

Nur Eltern auf einer Vorschlagsliste werden berücksichtigt. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Eltern im Kitajahr 2024/2025 Mitglied im Elternbeirat ihrer Kindertageseinrichtung (Kita) sind oder ein Kind in einer Tagespflegereinrichtung betreuen lassen.

Leiten Sie bitte an die Eltern Ihrer Einrichtung das [Anschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales \(StMAS\)](#) weiter. Dieses wurde auch per Newsletter des StMAS verteilt.

Vorgeschlagen wird den Einrichtungen auch, die kommende Elternbeiratswahl bis spätestens Mitte Oktober 2024 abzuschließen. So bleibt interessierten Eltern ausreichend Zeit, das [Online-Kandidatur-Formular](#) auszufüllen und es spätestens bis **3. November 2024 online** über die vorgesehene Schaltfläche an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) abzuschicken. Anschließend erhalten die Eltern eine Versandbestätigung per E-Mail.

## Vorschlagsliste Verband und eigentliches Berufungsverfahren

Nach Erstellung oder Bestätigung der Vorschlagsliste durch den vorschlagsberechtigten Verband erfolgt laut StMAS das eigentliche Berufungsverfahren:

### 1.Schritt

Im StMAS wird am **4. November 2024** eine **Liste nach Trägern** erstellt, die der vorschlagsberechtigte Verband dann erhält. Von Seiten des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. schlage ich vor, dass ich mich, sobald die Liste ankommt, mit Ihnen als Träger in Verbindung setze.

### 2.Schritt

Rückmeldung des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. an das StMAS (Frist: **8. November 2024**). Falls es mehrere Vorschläge als Plätze gibt entscheidet ein Algorithmus.

### 3.Schritt

In einem dritten Schritt werden die berufenen Eltern vom StMAS über die Berufung informiert. Für den **9. Dezember 2024** ist die erste konstituierende Sitzung geplant.

Auch wenn das Vorgehen für alle Seiten deutlich mehr bürokratischen Aufwand bedeutet, ist in meinen Augen eine konstruktive Mitwirkung wichtig. Bereits auf diesem Wege danke Ihnen sehr für Ihre Kooperation, die nicht selbstverständlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexa Glawogger-Feucht  
Geschäftsführerin

Stand 5. September 2024